Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 33

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeinheit kommen meist nur Holz und texille Erzeugnisse in Betracht. Im Hausbau sind es Balken, Türen,
Bretterverschläge u. dergl. mehr, welche als Ursache und Betterverbreiter von Schadenseuern in Frage kommen; bann aber sind auch die Wohnungseinrichtungen, wie Möbel, Teppiche, Gardinen usw. nicht selten die ersten Brandursachen. Man wird bei der Feuerschutzimprägnterung nun unterschetden müssen zwischen einer oberstächlichen Imprägnterung und einer gänzlich durchdringenden. Für seine Gewebe, Papter und ähnliche leichte Materialten wird nur die letztere Art in Frage kommen, wogegen man Holz, gleichgültig ob es als Balken usw. im Hausbau, oder als Traggestell von Polstermöbeln u. dgl. verwendet wurde, durch oberstächliche Anstriche oder durch Imprägnierung in eigentlichem Sinne behandeln kann.

Die Imprägnierung dünner Stoffe geschieht meist durch Tränkung mit gewissen Salzlösungen, z. B. Supersphosphat mit nachfolgender Tränkung in Ammoniakslösung. Auch schwefelsaures Ammoniak, Borax und wolframsaures Natron werden als Lösungen oder in

Stärfe eingerührt verwendet.

Die Behandlung des Holzes mit sogenannten Antipyrenen oder Feuerschutzmitteln ift felbstverftandlich bei durchdringender Imprägnierung am wertvollsten. deffen ftehen der Ausführung ziemlich bedeutende Schwierig keiten entgegen. Man behilft sich deshalb sehr oft mit Afbeft-, Turton-. Gips- und besonders zusammengestellten Ralt- ober Wafferglasanftrichen. Wenn diesen Mitteln auch eine augenblickliche Schutzwirkung nicht abzusprechen ift, so konnen dieselben als flammensichernd nicht betrachtet werden, find vielmehr geeignet durch Bortauschung einer Sicherheit gefahrvolle Bufälle zu veranlaffen, wohingegen Treppen aus vollkommen imprägniertem Solz im Feuer mindeftens ebenfo lange Widerftand leisten, als die besten und angeblich feuerfestesten Steintreppen. So wertvoll und wünschenswert also auch die Feuerschutzimprägnierungen find oder vielmehr fein tonnen, ift vor halben Maßregeln dringend zu warnen.

Anstrich für hölzerne Machinenteile, welche der Feuchtigkeit ausgesitt sind. 375 g Kolophonium, 500 g Schwefelblüte und 75 g Fischtran schmilzt man zusammen und seine kleine Wenge gelben oder roten Ocker oder ein in Leinöl zerquetschtes, farbiges Oxyd hinzu und rührt das Ganze ausgtebig durch. Die Mischung wird siedend aufgetragen, und zwar nach Auftrocknen der ersten Lage ein zweites Mal.

("Holz- und Bau-Ztg.")

Giner der größten Hausbauauftrage, die je vergeben worden find, wird demnächft von der türkischen Regierung ausgeschrieben werden. Es handelt sich, wie die "Bauwelt" meldet, um die Ansiedlung von Einwanderern in der asiatischen Türkei, und zwar in noch zu bestimmenden Gegenden. Die ottomanische Regierung beabsichtigt, für diesen Riesenauftrag ausländische Baugesellschaften von genügender Kapitalkraft heranzuziehen. Es handelt sich jedoch hier zugleich um eine großjügige Siedelungsaktion. Die Gesellschaft hat neben der Errichtung der Bauten für jede Einwandererfamilie ein paar Arbeitstiere und Ackergerate, sowie für jedes Dorf gemeinsam die nötigen landwirtschaftlichen Maschinen zu beforgen. Die notwendigen Bauplätze und sonftigen Ländereien follen von der Gesellschaft im Namen der Regierung angefauft werden. Die von jedem Dorfe für die Errichtung der Gebäude, die Beforgung der Arbeitstiere und Ackergerate sowie für den Wert der Ländereien geschuldeten Beträge sollen auf die Bewohner verteilt und in einem Zeitraum von 25 Jahren, beginnend drei Sahre nach der Grundung des Dorfes, zurückgezahlt werden. Die Regierung wird diese Beträge

wie staatliche Steuern vereinnahmen und ihren Betrag bei einem von der Gefellschaft bezeichneten Finanzinftitut hinterlegen. Ste wird außerdem die ungefähr 6 Mill. Mark jährlich betragenden Einnahmen aus den anatolischen Wäldern als Garantiezuschuß verpfänden. Mit dieser Unsiedlung will man den aus der früheren europäischen Türket geflüchteten mohammedanischen Familien zur Be= gründung eines neuen Hausstandes und einer neuen Existenz verhelfen. Man rechnet aber in den Kreisen der türkischen Regierung damit, daß sich nach der Begründung der ersten Siedlungen noch zahlreiche neue Ansiedler in Kleinasien einfinden werden, so daß vermutlich die Zahl der zu erbauenden Häuser noch größer werden wird. Für jede Wohnung follen nicht mehr als etwa 100 türkische Pfund, das find 1844 Mark, verausgabt werden, und zwar einschließlich der Besichaffung der Ackergeräte. Die Gesamtausgabe für die projektierten 40,000 Häuser wird demnach etwas über 73 Millionen Mark betragen. Jede Wohnung enthält zwei Zimmer und ein Stallgebaude; ihr Bau erfolgt in Stein, Ziegel oder Holz, je nach den örtlichen Berhältniffen. Der Unfiedler erhält als Ackergerät u. a. einen Pflug neuesten Modells mit Zubehör und neben den Arbeitstieren auch die Aussaat für das erste Jahr.

Literatur.

Offizieller Schweizer. Taichentalender für sämtliche Berufszweige der Hotzindustrie 1914. Herausgegeben von der Genoffenschaft Berband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten. Druck und Berlag der Buchdruckerei Otto Lütolf in St. Gallen. Preis Fr. 2.

Dieser Taschenkalender, den wir bestens empsehlen, erscheint jedes Jahr in verbesserter Ausstattung. Er stellt sich die Aufgabe unablässig sein Möglichstes zum Streben nach Besserstellung des Handwerkers beizutragen. Er will auch sernerhin ein unermüdlicher Versechter des Zusammenschlusses der Meister sein, da nur durch ein Sichbessersennen- und Vertragenlernen unserer Meister und durch die daraus erwachsende gesunde Selbsthilse sur das ganze Holzgewerbe wieder auf bessere Zage zu hoffen ist.

Von großem Nuten sind u. a. die im vorliegenden Jahrgang enthaltenen Erläuterungen über den Diensten vertrag und speziell über die Kündigungsfristen.

Dieser Kalender kann durch das Zentralsekrestariat des genannten Verbandes (unterer Mühlesteg 2) in Zürich, sowie auch durch jede Buchhandlung bezogen werden.

